

Grundsatzfragen musischer Erwachsenenbildung

Im Rahmen einer umfassenden Erwachsenenbildung kommt der Kunst gegenwärtig besondere Bedeutung zu, weil die von den Mechanisierungstendenzen des technischen Zeitalters bedrohten eigenen Gestaltungskräfte des Menschen durch das Medium der Kunst frei gemacht und in lebendige Beziehung zur Umwelt gesetzt werden.

Deswegen hat die Deutsche UNESCO-Kommission in der Zeit vom 15. bis 21. Juli in der Schule der IG Bergbau in Haltern ein Europäisches Seminar mit dem Thema „Erwachsenenbildung und Kunst“ veranstaltet. Daneben wurden Fragen des Schrifttums, Rundfunks, Fernsehens und des Films behandelt. Die Teilnehmer waren Gäste zweier Aufführungen und besuchten die Kunstaussstellung „Beginn und Reife“ in Recklinghausen. Als Beispiele musischer Laienbetätigung fanden eine Ausstellung, Konzerte und eine Aufführung statt. Die Teilnehmer besichtigten das Volksbildungswerk „die Insel“ in Mari. Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband Hamburg sendete eigens für das Seminar eine „Heine-Gedächtnisfeier“. An dem Seminar nahmen Gäste aus folgenden Ländern teil: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Haiti, Holland, Italien, Jugoslawien, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz.

Nach dem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Referat Prof. Dr. Arnold *Bergstraessers* über den Sinn der musischen Bildung Erwachsener in der heutigen Zeit nahmen die Arbeitsgruppen Musik, Bildende Kunst, Theater ihre Tätigkeit auf. Sie kamen zu folgenden Ergebnissen:

Musik

1. Musikalische Erwachsenenbildung will alle geeigneten Hilfen geben für das eigen-tätige Musizieren ebenso wie für das Hinführen zum bewußten Hören und Erleben des Kunstwerks. Angesichts der Gefahren, welche die fortschreitende Technisierung und Mechanisierung mit sich bringen können, gewinnt die musikalische Selbstbetätigung der Laien zentrale Bedeutung. Das eigene Singen und instrumentale Musizieren ist ein hervor-ragender Weg zur ganzheitlichen Bildung der Persönlichkeit und zugleich wesentlichster Zugang zur Kunst. Neben der Perfektionierung, der musikalischen Höchstleistung behält das Laienmusizieren seinen eigenen Wert und Sinn. Die UNESCO wird um Unter-stützung geeigneter Maßnahmen in folgender Richtung gebeten:

a) Förderung der Jugend- und Volksmusikschulen und verwandter Einrichtungen, b) intensivere Ausbildung und Fortbildung von Fach- und Laienkräften, welche den be-sonderen Aufgaben musikalischer Laienbildung gewachsen sind. Die Überwindung des bedrohlichen Mangels an solchen Kräften gehört zu den dringenden Verpflichtungen der zuständigen Organisationen und Behörden, c) internationaler Austausch von Laien-Musikgruppen aus gleichen oder ähnlichen soziologischen Bereichen und Förderung ge-eigneter Musizierformen im gemeindlichen Leben, d) Förderung der Bemühungen, im Sinne der Osloer Beschlüsse des International Folk Music Council, wertvolle Volkstradi-tionen zu bergen und zu stärken, e) internationale Verständigung in der Notenschrift auf dem Gebiet der instrumentalen Volksmusik.

2. In der Tatsache, daß der größte Teil musikhörender Menschen heute durch Rund-funk und Schallplatte, Film und Fernsehen angesprochen wird, sehen wir nicht nur Ge-fahren, sondern auch positive Möglichkeiten und Aufgaben echter Erwachsenenbildung. Aus ihnen ergibt sich die Verpflichtung, ältere und neue Versuche auszubauen, welche über das rezeptive Verhalten des Hörers hinaus seine Aktivierung im menschlich-musi-schen Sinne herbeiführen können. Dafür erscheinen folgende Maßnahmen geeignet:

a) Ausbau „gezielter Sendungen“, die durch ihre äußere und innere Gestaltung ver-tiefte Hörerlebnisse gewährleisten, gegebenenfalls in der Form zusammenhängender Reihen und des sogenannten „Dritten-Programms“; b) Errichtung von Diskotheken im Anschluß an Musikbibliotheken und andere Einrichtungen; c) internationale Verständi-gung unter den Diskotheken der verschiedenen Länder und internationales Verzeichnis der für musische Bildung wesentlichen Schallplatten; d) zollfreier Austausch von Schall-platten und anderen audiovisuellen Hilfsmitteln; ausdrückliche Einbeziehung in den „Accord pour l'importation d'objets de caractère éducatif, scientifique ou cultural“ und Beschleunigung seiner Ratifizierung in den UNESCO-Mitgliedstaaten.

3. Die Ziele musikalischer Erwachsenenbildung können nur dann hinlänglich verwirklicht werden, wenn alle zuständigen Instanzen die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen und um die rechtzeitige Einbeziehung entsprechender Etatpösten in die Haushaltspläne besorgt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören:

a) Als Zentrum der Ausbildung und Fortbildung geeigneter Erzieher und Laienkräfte musische Bildungsstätten, deren räumliche Gestaltung und Atmosphäre ihrem Sinn und Geist entsprechen sollten; b) Häuser der Jugend und Gemeinden als Heimstätten musi-scher Betätigung und Geselligkeit; c) Errichtung und Förderung von Volks- und Jugend-konzerten; d) Materielle Unterstützung der von Laien getragenen Bestrebungen musika-lischer Eigenbetätigung (Bereitstellung von Instrumenten, Notenmaterial und andere Maßnahmen).

4. Die Tagung hat gezeigt, wie fruchtbar und notwendig der internationale Erfah-rungsaustausch zwischen verschiedenen Berufszweigen und Kunstgattungen sein kann. Darum erscheint es als überaus wünschenswert, daß Seminare dieser Art auch weiterhin in Zusammenarbeit mit der UNESCO, womöglich in jedem Jahr, durchgeführt und aus-

UNESCO-SEMINAR

gebaut werden. Mehr noch als in Haltern sollten dabei Fach- und Laienkräfte, Persönlichkeiten aus Kirche, Gewerkschaften, Betrieben und anderen Organisationen ins Gespräch kommen und gemeinsame Aufgaben erörtern.

Bildende Kunst

1. Die in jedem Menschen vorhandenen musischen Kräfte — seien sie bildnerisch oder seien sie im allgemeineren Sinne auf eine Gestaltung der Umwelt gerichtet — sollen nach Möglichkeit entfaltet werden. Die Erwachsenenbildung kann niemals den Anspruch erheben, Künstler zu bilden.

2. Der Sinn der musischen Bildung liegt darin, dem Menschen bei seiner Entwicklung zu einer harmonischen Persönlichkeit zu helfen. Muße und Besinnung sind Voraussetzungen für jedes ganzheitliche Tun.

3. Eine sinnvolle Erwachsenenbildung wird die Eigenart der Begabung aufdecken und zu der ihr angemessenen Form führen. Das eigene Schaffen soll gefördert und die Fähigkeit zum Erleben des Kunstwerkes entwickelt werden. Der Lehrende muß Freude am Tun erwecken. Er darf keine unverantwortlichen Zugeständnisse machen.

4. Fruchtbare Erwachsenenbildung setzt ein unmittelbares inneres Verhältnis zur Gegenwart und ihren künstlerischen Ausdrucksformen voraus.

5. Die Erwachsenenbildung soll die Jugend einbeziehen. Wer ihren Bedürfnissen nach Geselligkeit und Unterhaltung Rechnung trägt, vermag auch in ihre Vergnügungen Form zu bringen.

6. Empfehlungen für die Verwirklichung: a) Bestallung hauptamtlicher Mitarbeiter für die musische Arbeit in den Volksehrbildungseinrichtungen; b) Errichtung eigener Gebäude als kultureller Zentren unserer Erwachsenenbildung; c) internationale Begegnungen und internationaler Austausch von Lehrenden und Lernenden; d) Gründung und Herausgabe einer auch formal vorbildlichen internationalen Zeitschrift der UNESCO, enthaltend: Bildmaterial, Informationen, Erfahrungsaustausch; e) Bereitstellung von Lehr- und Anschauungsmaterial: Bücher, Reproduktionen, Dias, Filme usw.; f) Organisation von regelmäßigen nationalen und regionalen Seminaren für musische Erwachsenenbildung mit der UNESCO bei stärkerer Beteiligung ihrer Nationalkommission; g) internationaler Informationsaustausch über die musische Erwachsenenbildung durch die UNESCO; h) Publikation eines Nachschlagewerkes für musische Erwachsenenbildung.

Theater

1. Um die volksbildnerische Wirksamkeit des Theaters zu erhöhen, erscheint es dringend geboten, die internationalen Beziehungen der Theater zu verstärken. Zu diesem Erfahrungsaustausch gehören internationale Arbeitskonferenzen, die die Grundsätze und Methoden der künstlerischen Ausbildung und Praxis behandeln, wechselseitige Gastspiele, internationale Festspielveranstaltungen — wie z. B. die Ruhr-Festspiele in Recklinghausen, die gleichzeitig mit dem UNESCO-Seminar in Haltern stattfanden — und Stipendien für Auslandsstudien.

2. In den deutschen, auf gemeinnütziger Grundlage wirkenden Organisationen der Theaterbesucher (Volksbühnen, Theatergemeinden) sind Einrichtungen entstanden, die in besonderem Maße die volksbildnerische Mission des Theaters zu unterstützen vermögen. Sie führen dem Theater neue Besucherkreise zu, für die das Vorrecht der wirtschaftlich Bessergestellten auf die guten Plätze nicht mehr gilt, sie schaffen ihm günstigere Voraussetzungen für eine nach künstlerischen und kulturellen Gesichtspunkten orientierte Arbeit, und sie tragen wesentlich dazu bei, ihm ein aufgeschlossenes, verständnisvolles Publikum heranzubilden. Durch ihre Vereinszeitschriften, Vorträge, Diskussionsabende usw. üben sie eine wichtige pädagogische Funktion aus, die der Stärkung der mitschöpferischen Kräfte beim Erlebnis des Bühnenwerkes zugute kommt. Anders als die lediglich dem Vertrieb verbilligter Theaterkarten dienenden Einrichtungen, hinter denen überdies

häufig geschäftliche Interessen stehen, stellen sie den verbilligten und planmäßig geregelten Theaterbesuch in den Dienst einer von persönlicher Verantwortung getragenen Daseinsbewältigung und Daseinsgestaltung ihrer Mitglieder. Sie haben deshalb Anspruch auf jede Förderung und Unterstützung. Insbesondere wird die Aufmerksamkeit der UNESCO auf die Wichtigkeit der Herbeiführung einer engeren Fühlungnahme mit den Trägern ähnlicher Bestrebungen in anderen Ländern gerichtet, für die sich internationale Konferenzen und Studienfahrten empfehlen.

3. Laienspiel und Lientheater (Amateurtheater) gehören — im Gegensatz zum unschöpferischen, das Berufstheater nur kopierenden Dilettantentheater — in der umfassenden Art ihres selbstgestaltenden Tuns zu den besonders intensiven Bereichen der Erwachsenenbildung in jedem Lande. Daher bedürfen sie — im Rahmen internationaler Zusammenarbeit — in besonderem Maße der Beachtung, Entfaltung und Förderung durch:

a) Sorgfältiges Studium und systematische Auswertung der Methoden, mit denen in den einzelnen Ländern die Spielleiterschulung durchgeführt wird; b) Bestallung hauptamtlicher Fachberater für Laienspiel- und Lientheater (Amateurtheater) in den einzelnen Ländern (ähnlich wie in England, Frankreich, Holland, Jugoslawien); c) Errichtung von musischen Bildungsstätten zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Laienkräften für den musischen Bereich; d) Schaffung von geeigneten Übungsräumen und Spielbühnen in den Gebäuden der Volksbildung, der Jugendarbeit und der Schulen; e) Regelmäßigen Besuch von Spielgruppen der verschiedenen Länder untereinander; f) Gewährung regelmäßiger Stipendien für die unter 1 genannten Studienreisen und Studienaustausche, sowie von Beihilfen für die unter 2 erwähnten Spielgruppenreisen; g) Durchführung internationaler Laienspiel-Festivals mit Aussprachen, Ausstellungen usw.; h) Laufende Orientierung über das grundsätzliche und praktische Schrifttum; i) Bildung eines Ausschusses in der UNESCO bzw. im ITI für Laienspiel- und Lientheater (Amateurtheater) in der Erwachsenenbildung, der zugleich die UNESCO in diesen Fragen berät.

Der Verlauf des Seminars bestätigte nicht nur die Notwendigkeit des engeren Zusammenwirkens aller Bezirke der musischen Bildung, sondern erwies auch die bereichernden Möglichkeiten des persönlichen Austausches und der gegenseitigen Ergänzungen.

In den Beratungen des Plenums ergab sich übereinstimmende Auffassung der drei Arbeitsgruppen in den Grundsatzfragen musischer Erwachsenenbildung, für die folgende Voraussetzungen als unerlässlich betrachtet werden müssen:

1. Bereitstellung etatmäßig gesicherter Haushaltsmittel seitens aller dafür in Betracht kommenden öffentlichen Stellen in einer Höhe, die der grundlegenden und in der heutigen Zeit erhöhten Bedeutung musischer Erwachsenenbildung Rechnung trägt.
2. Sorgfältige Ausbildung und Fortbildung von Fach- und Laienkräften der musischen Erwachsenenbildung, um dem bedrohlichen Mangel auf diesem Gebiet wirksam zu begegnen.
3. Errichtung musischer Bildungsstätten, deren räumliche Gestaltung und Atmosphäre ihrem Sinn und Geist entsprechen, als Zentren der Ausbildung und Fortbildung geeigneter Fach- und Laienkräfte.
4. Gründung eines UNESCO-Instituts für musische Erwachsenenbildung oder vorerst behelfsmäßige Angliederung einer entsprechenden Abteilung an das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg.
5. Regelmäßige Veranstaltungen von UNESCO-Seminaren zur internationalen Behandlung aller Fragen musischer Erwachsenenbildung.
6. Verstärkte Förderung des internationalen Austausches von Persönlichkeiten und Erfahrungen.
7. Zollfreier Austausch aller für die musische Erwachsenenbildung in Frage kommenden Anschauungsmaterialien.